

17.09.2021



## **Richtigstellung der vom Fachdienst zur Verfügung gestellten Verdienstübersicht einer Kindertagespflegeperson**

Sehr geehrter Vorsitzender,  
Sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

vielen Dank für die Möglichkeit unsere Fassung, der vom Fachdienst am 16.09.2021 vorgelegten Zahlen, darlegen zu können.

- Belege unserer Ausführungen: Das 11-seitige Dokument „Fakten und Empfehlungen zu den Regelungen in der Kindertagespflege“ des Bundesfamilienministeriums, welches jährlich aktualisiert wird, enthält umfassende Informationen zum Bereich politischer Wille, Besteuerung, Sozialversicherung, Rechtsprechung und Vieles mehr. Alle diese Regelungen gelten bereits seit vielen Jahren, also auch schon vor der Umsetzung des Kita-Reform-Gesetzes in S-H:  
[https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kindertagespflege/Fakten\\_Empfehlungen\\_IV\\_01.01.2021.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kindertagespflege/Fakten_Empfehlungen_IV_01.01.2021.pdf)
- JHA-Vorlage: die Sozialversicherungsbeiträge wurden mit dem SV-Durchschnittswert, den der Kreis tatsächlich an die KTPPs auszahlt, ausgewiesen, anstatt die korrekten Werte der SV-Beiträge für dieses Fallbeispiel anzugeben. Da die korrekten SV-Beiträge für dieses Fallbeispiel höher liegen, ergeben sich falsche Endergebnisse zu Einnahmen/Ausgaben der KTPP.
- JHA-Vorlage: Das Bundesfinanzministerium erkennt einen pauschalen Betriebskostenabzug von 300,- EUR je 40-Std-Kind an. Bei geringerer Betreuungszeit ist der Betriebskostenanteil entsprechend zu verringern. Daher ist nicht, wie vom Fachdienst kalkuliert, 1.500,- EUR, sondern bei 28 Stunden 1.050,- EUR monatlich anzusetzen. (300 EUR / 40 Std x 28 Std x 5 Kinder)
- JHA-Vorlage: Ausfalltage wurden nicht gegengerechnet. Der Fachdienst vergleicht das Einkommen der Referenzangestellten, welcher Urlaubs-, Krankheits- und Fortbildungstage gewährt werden mit einer ganzjährig durcharbeitenden KTPP und setzt diese beiden Einnahmesituationen gleich. Werden die im KiTaG einkalkulierten 50 Ausfalltage für Urlaub, Krankheit und Fortbildung gegengerechnet, bleibt lediglich ein zu versteuerndes Einkommen von 1.881,63 EUR mtl. oder ein wie vom Fachdienst genannter Überschuss von 1.914,77 EUR übrig. Und dieses für eine Vollzeittätigkeit.
- JHA-Vorlage: das Delta zwischen ausgewiesenen Überschuss zu dem zu versteuernden Einkommen verkleinert sich bei korrekter Berechnung deutlich. Das Hauptargument des Fachdienstes, dass die KTPPs einen großen Teil ihres „Überschusses“ im Gegensatz zu Referenzangestellten nicht zum zu versteuernden Einkommen hinzuge-rechnet, ist damit hinfällig.
- Weitere Überlegungen: Den KTPPs ist es in der Regel nicht möglich, die Kosten der Kinder mit den vom Landkreis ausgezahlten Sachkostenpauschalen zu decken.



Das KiTaG ist schon zu niedrig kalkuliert (mtl. Kosten einer Kindertagespflegestelle hier kalkuliert mit 663,59 EUR (2019)) und dieser Betrag wird in der tatsächlichen Auszahlung vom Landkreis noch unterschritten. Das Bundesfinanzministerium hingegen akzeptiert pauschal, ohne weitere Nachweise, Kosten in Höhe von 1.050,- EUR. Wenn es der Kindertagespflegeperson nicht möglich ist ihren Qualitätsstandard auf die noch unterhalb der SQKM-Kalkulation tatsächlich ausgezahlten Sachkostenpauschalen abzusinken, trägt diese die Kosten aus ihrem Anerkennungsbetrag. Da die Kosten aber in der Realität tatsächlich entstehen, wird die Betriebskostenpauschale, die vom Bundesfinanzministerium seit Jahren die angemessenen Betriebskosten in der Kindertagespflege abbilden, in der Steuererklärung in Abzug gebracht. Konsequenz daraus: Es wird nicht mehr der volle Anerkennungsbetrag (Einkommen für die Betreuung der Kinder) versteuert, sondern das zu versteuernde Einkommen reduziert sich um die vom Landkreis nicht erstatteten Sachkosten. Daraus entsteht eine Unterversicherung bei Krankentagegeld, Rentenversicherung und Unfallversicherung, da diese wieder mit dem Wert des zu versteuernden Einkommens kalkuliert werden. Daraus möglicherweise irgendwann resultierend: die Altersarmut.

- JHA-Vorlage: Durch das höhere zu versteuernde Einkommen einer Referenz-Kita-Kraft sind natürlich auch höhere Arbeitgeberanteile zu Sozialversicherungen und Unfallkasse durch den Träger/Arbeitgeber zu zahlen.
- Rückrechnung: Der Fachdienst gibt bekannt, monatlich durchschnittlich 364,- EUR als hälftige SV-Beitragserstattung auszuführen. Die KТПP im Herzogtum Lauenburg verdient also aktuell im Durchschnitt 1.939,- EUR brutto bei einer Vollzeittätigkeit und ist weit entfernt von der S2,5 Referenzangestellten mit 3.103,- EUR brutto (JHA-Vorlage ohne Jahressonderzahlung, deshalb ist es nicht verwunderlich, dass keine Rücklagen für Urlaubstage getroffen werden können und der Urlaub entfällt. Zum Qualitätserhalt oder Qualitätssteigerung trägt dieses mit Sicherheit nicht bei.
- Forderung der IG: Durchschnitts-Einkommen der KТПP im Hzgt Lbg vergleichbar mit der Referenzangestellten der KiTaG Kalkulation
- zu erzielen durch
  1. ganzjährige Durchzahlung der lfd. GL ohne Abzug von Ausfalltagen und
  2. Sachkostenerhöhung auf 1,73 €/Std wie vor der Kita-Reform

um das zu versteuernde Einkommen nicht um die nicht ausgezahlten Sachkosten zu mindern und eine soziale Absicherung (Krankentagegeld/Rente/Unfallversicherung) passend zu dem Anerkennungsbetrag (Verdienst) realisieren zu können.

Hier kann nur der Jugendhilfeausschuss eine Änderung herbeiführen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Für Rückfragen erreichen Sie Sandra Wöhlke unter [kontakt@tagesmuetter-kreis-rz.de](mailto:kontakt@tagesmuetter-kreis-rz.de) oder 0176-83039053.

**monatliche Vergütung Tagesmutter/Tagesvater**

bei durchschnittlicher 28h Auslastung und 5 betreuten Kindern im eigenen Haushalt	Vorlage Fachdienst JHA 16.09.2021 ohne Inanspruchnahme von Ausfalltagen, ganzjährig durchgearbeitet	IG KTP Hzgt Lbg <b>Korrektur</b> der SV und Betriebskostenpauschale, ohne Inanspruchnahme von Ausfalltagen, ganzjährig durchgearbeitet	IG KTP Hzgt Lbg <b>Korrektur</b> der SV und Betriebskostenpauschale + Inanspruchnahme der im KiTaG einkalkulierten 50 Ausfalltage (Urlaub, Krankheit, Fortbildung)	IG KTP Hzgt Lbg zur Verdeutlichung: Rückrechnung aus Angaben Fachdienst Ø gezahlte SV- Beiträge 364,09 € gibt Auskunft über die tatsächlichen durchschnittlichen Verdienst im Hzgt. Lbg.	IG KTP Hzgt Lbg <b>Forderung: kein Abzug von Ausfalltagen, Sachkostenerhöhung auf 1,73€/Std angelehnt an die Betriebskostenpauschale des BFM, wie vor Kita-Reform</b>
	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Betreuungsentgelt (4,84€ x 28 Std x 5 Kinder x 4,35 Wochen) ggf. abzgl. Ausfalltage (Monatsbetrag / 52 Wochen x 42 Wochen)	2.947,56 €	2.947,56 €	2.380,72 €	2.427,53 €	2.947,56 €
Sachkostenpauschale	682,08 €	682,08 €	550,91 €	561,74 €	1.053,57 €
<b>Vergütung</b>	<b>3.629,64 €</b>	<b>3.629,64 €</b>	<b>2.931,63 €</b>	<b>2.989,27 €</b>	<b>4.001,13 €</b>
50% Anteil Sozialversicherung	364,09 €	484,33 €	353,28 €	364,10 €	554,07 €
Anteil Unfallversicherung	9,82 €	9,82 €	9,82 €	9,82 €	9,82 €
<b>monetärer Zufluss örtlicher Träger</b>	<b>4.003,55 €</b>	<b>4.123,79 €</b>	<b>3.294,73 €</b>	<b>3.363,19 €</b>	<b>4.565,02 €</b>
davon Bestreitung der durch das SQKM unterstellten Sachkosten	-682,08 €	-663,59 €	-663,59 €	-663,59 €	-663,59 €
davon volle Versicherungsbeiträge					
Sozialversicherung	-728,18 €	-968,65 €	-706,55 €	-728,20 €	-1.108,15 €
		-376,63 € KV 14,6%	-274,72 € KV 14,6%	-283,13 € KV 14,6%	-430,86 € KV 14,6%
		-33,54 € KV Zusatz 1,3%	-24,46 € KV Zusatz 1,3%	-25,21 € KV Zusatz 1,3%	-38,36 € KV Zusatz 1,3%
		-78,68 € PV 3,05%	-57,39 € PV 3,05%	-59,15 € PV 3,05%	-90,01 € PV 3,05%
		-479,81 € RV 18,6%	-349,98 € RV 18,6%	-360,70 € RV 18,6%	-548,91 € RV 18,6%
Unfallversicherung	-9,82 €	-9,82 €	-9,82 €	-9,82 €	-9,82 €
<b>Summe der Kosten</b>	<b>-1.420,08 €</b>	<b>-1.642,06 €</b>	<b>-1.379,96 €</b>	<b>-1.401,61 €</b>	<b>-1.781,56 €</b>
<b>Überschuss (abzgl. Steuern)</b>	<b>2.583,47 €</b>	<b>2.481,73 €</b>	<b>1.914,77 €</b>	<b>1.961,58 €</b>	<b>2.783,47 €</b>
<b>Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit</b>					
Einnahmen					
Betreuungsentgelt	2.947,56 €	2.947,56 €	2.380,72 €	2.427,53 €	2.947,56 €
Sachkostenpauschale	682,08 €	682,08 €	550,91 €	561,74 €	1.053,57 €
<b>Ausgaben</b>					
Betriebskostenpauschale lt. Bundesfinanzministerium	-1.500,00 €	-1.050,00 €	-1.050,00 €	-1.050,00 €	-1.050,00 €
<b>zu versteuern Einkünfte</b>	<b>2.129,64 €</b>	<b>2.579,64 €</b>	<b>1.881,63 €</b>	<b>1.939,27 €</b>	<b>2.951,13 €</b>

daraus Deckungsausgleich Unterver-  
sicherung zur Referenzangestellten KV,  
RV und fehlende ALV, da das zu verst. Ek.  
weiterhin unter Referenzangestellte

**monatliche Vergütung Referenzarbeitnehmer\*in**

Annahme der Entgeltgruppe S2,5 mit Erfahrungsstufe 5 (ganzjährig durchbezahlt, wie bei AN üblich)	Fachdienst	IG KTP Hzgt Lbg: Einbezug 13. Gehalt
	gesamt	gesamt
Bruttolohn	2.910,37 €	2.910,37 €
Arbeitnehmeranteil Sozialversicherung Ø für KV, RV, PV und Arbeitslosenversicherung	-582,81 €	192,34 €
für KV, RV, PV Werte rechnerisch korrigiert und ohne Arbeitslosenversicherung, da in KTP nicht vorhanden		-582,62 €
<b>Summe Vergütung (abzgl. Steuern)</b>	<b>2.327,56 €</b>	<b>2.520,09 €</b>

